



Die Verwurzelten: Beim Familienquintett Ils Fränzlis da Tschlin aus dem Engadin stehen die Streichinstrumente bei ihren warmen Vorträgen im Vordergrund.



Bilder/SLGview Ignaz Good

Alles, was Recht ist Über die Trennungszeit zur Scheidung

Ein Beitrag
von Andrea Fromherz*



Ein Ehescheidungsverfahren kann zwischen wenigen Monaten und Jahren dauern. Kurz ist das Verfahren, wenn die Eheleute mit seriös vorbereiteter Konvention gemeinsam auf Scheidung klagen. Sei es nach einer Mediation, sei es nach anwaltschaftlicher Beratung und/oder Begleitung. Das Gericht überprüft Konventionen nur auf Fairness und auf grobe Verletzung der Kindesinteressen hin. Seit 2010 gilt keine zwei-monatige Bedenkfrist mehr. In solchen Fällen ist mit zwei bis sechs Monaten zu rechnen, je nach Belastung des Gerichts.

Nicht immer führt eine gescheiterte Ehe gleich zu einer einvernehmlichen Regelung und einer vollständigen Einigung bezüglich Scheidungsfolgen. Häufig kommt es vorerst zu einer Trennungsphase, sei es einvernehmlich, sei es nach einem gerichtlichen Verfahren, einem sogenannten Eheschutzverfahren. Dies ist ein summarisches (vereinfachtes und schnelleres) Verfahren mit dem Ziel, für beide Ehegatten in der ohnehin schwierigen Trennungsphase rasch Klarheit zu schaffen bezüglich Wohnung, Kinder und Unterhaltsbeiträgen.

Gelegentlich sind sich die Scheidenden zwar im Grundsatz einig, dass geschieden werden soll, nicht aber über die Scheidungsfolgen. In diesem Fall können sie den Entscheid über die Folgen dem Gericht überlassen. Voraussetzung ist, dass beide im Grundsatz geschieden werden wollen. Ist einer der Ehegatten gegen die Ehescheidung, gilt es eine zweijährige Trennungszeit abzuwarten, bevor – auf erneute Klage hin – die Scheidung ausgesprochen werden kann. Auf das Einverständnis beider kommt es dann nicht mehr an. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Fortsetzung der Ehe unzumutbar ist, entfällt die Notwendigkeit der zwei Trennungsjahre.

Auch für die Trennungszeit können die Eheleute ihre Verhältnisse einvernehmlich regeln. Gelingt es ihnen nicht, können sie in einem sogenannten Eheschutzverfahren die Trennung gerichtlich feststellen und die Zuteilung von Hausrat und Wohnung bestimmen lassen. Das Gericht kann überdies die Gütertrennung der Ehegatten aussprechen, die vorläufige Obhut für die Kinder und die Besuchszeiten festlegen. In den meisten Fällen regelt das Gericht auch die Unterhaltsbeiträge für den Ehepartner und die Kinder. Da es sich hier nur um die Regelung für die Trennungszeit handelt, verlieren die Regelungen ihre Wirkung mit der Ehescheidung. Die endgültigen Verhältnisse müssen in der Scheidungskonvention oder dem Scheidungsurteil festgelegt werden. Die Regelungen im Eheschutzverfahren beschränken sich also auf die Trennungszeit. Da es sich um vorläufige Regelungen handelt, gelten andere Gewichtungen als später bei der Ehescheidung. Insbesondere dem wirtschaftlich schwächeren Ehegatten wird in der Trennungszeit eine gewisse Übergangszeit zugestanden, um sich auf die neuen Lebensumstände einstellen zu können.

Volksmusik, die süchtig macht

Wie vielfältig und eindrucksvoll Schweizer Volksmusik sein kann, das bewiesen die fünf Konzerte am Wochenende in der Flumseri. Das Publikum liess sich überraschen und kam ins Schwärmen.

von Ignaz Good

Die Besucherinnen und Besucher der zweiten Ausführung von «Volksmusik in dr Flumseri» konnten insgesamt fünf konträre Konzerte auf Spitzenniveau geniessen. Man hörte Bemerkungen wie «Fantastisch!», «Welche Musikalität und welches Niveau!» oder «eine Entdeckung nach der anderen» – verbunden mit dem Wunsch: «Hoffentlich bald wieder.» Geschätzt wurde vor allem die Unterschiedlichkeit der Vorträge. Kein Konzert war mit dem anderen vergleichbar. Auch die Organisatoren zeigten sich zufrieden mit dem Gehörten, das einem Querschnitt durch die moderne Volksmusik gleichkam.

«Heisse» Volksmusik

Tradition zu überliefern heisst bekanntlich, die Glut des Feuers und nicht kalte Asche weiterzureichen. In diesem Sinne wurde am Freitag und Samstag in der Flumseri musiziert, sodass man es deutlich spürte: Die einst als verstaubt geltende Volksmusik ist wieder auf dem Vormarsch.

Mehr als eine Stunde konnte das Publikum jeweils die Auftritte des Kristina-Brunner-Trios, von Helen Maier & The Folks, von Goran Kovacevic mit dem Appenzeller Echo, Nadja Räss und der Bündner Formation Ils Fränzlis da Tschlin geniessen. Einen kleinen Einblick gewährt die App SLGview.

Das zweite Volksmusikfestival in der Flumseri wurde pro Abend von rund 200 Personen besucht. Die Flumseri, der Kulturkreis Walenstadt und das Alte Kino Mels sorgten für ein reizvolles und umwerfendes Konzerterlebnis, das Restaurant Wiesental für die Verköstigung der Gäste.



Die Wellenbummler: Mit sprudeinder Leidenschaft entführen Helen Maier & The Folks das Publikum vom Balkan hinauf nach Irland.



Gänzlich unverstaubt: Die Leidenschaft, mit der Goran Kovacevic und das Appenzeller Echo aufspielen, macht Lust auf mehr.



Pure Faszination: Vierstimmig geht Nadja Räss auf «Stimmreise». Mit grenzüberschreitender Musik begeistert das Kristina-Brunner-Trio.



* Andrea Fromherz ist Rechtsanwältin bei Glaus Gabathuler AG, Sargans. Die Kolumne «Alles, was Recht ist» erscheint in loser Reihenfolge im «Sarganserländer».